

1059 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum GSKVG 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll ähnlich wie das für den Bereich der Unselbständigen bereits mit der 29. Novelle zum ASVG bzw. der 4. Novelle zum B-KUVG geschehen ist, auch die finanzielle Basis der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung gesichert werden. Es ist daher eine Erhöhung und Dynamisierung der im § 18 Abs. 4 und 5 des GSKVG angeführten Beitragsgrundlagen und eine Erhöhung des Beitragsatzes (§ 20 Abs. 2 GSKVG) vorgesehen. Weiters sollen auch besondere Mittel für die Gesundenuntersuchungen bereitgestellt werden, wobei ein Teil der Beitrags-  
 einnahmen für diese Zwecke gebunden wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezenber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum GSKVG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 18. Dezember 1973

T r a t t e r  
 Berichterstatter

L i e d l  
 Obmann